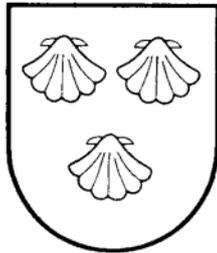


BUDGETS
der Gemeinde Emmetten

2021



Politische Gemeinde
Schulgemeinde
Katholische Kirchgemeinde

EINLADUNG

zu den Gemeindeversammlungen

Politische Gemeinde: Donnerstag, 26. November 2020, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Schulhaus II

Schulgemeinde: Donnerstag, 26. November 2020
anschliessend an die Versammlung
der Politischen Gemeinde

Kath. Kirchgemeinde: Donnerstag, 26. November 2020
anschliessend an die Versammlung
der Schulgemeinde

**Bitte beachten Sie das Merkblatt auf der nächsten Seite zu den
Schutzmassnahmen an den Gemeindeversammlungen.**



Politische Gemeinde Emmetten
Schulgemeinde Emmetten
Kirchgemeinde Emmetten

Schutzmassnahmen Gemeindeversammlungen Emmetten

Die Gesundheit der Emmetter Bevölkerung ist uns wichtig. Mit diesen Schutzmassnahmen soll die Durchführung der Gemeindeversammlungen in der aktuellen Situation gewährleistet und gleichzeitig eine Ansteckung von Anwesenden mit dem Coronavirus verhindert werden.

Folgende Massnahmen sind einzuhalten:

- Finden Sie sich rechtzeitig in der Mehrzweckhalle ein.
- Menschenansammlungen bitte vermeiden.
- Den Abstand von 1.5 Metern möglichst einhalten.
- Desinfizieren der Hände im Eingangsbereich.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen während der ganzen Versammlung eine Hygienemaske. Kostenlose Masken werden beim Eingang abgegeben.
- Der Sitzplatz wird zugeteilt.
- Auf der Fensterseite der Mehrzweckhalle sind einzelne Stühle für besonders gefährdete Personen vorhanden. Bitte melden Sie sich beim Eingang beim zuständigen Personal.
- Kranke Personen bleiben zu Hause oder können von der Versammlung ausgeschlossen werden.
- Die Kontaktdaten werden mittels nummeriertem Erfassungszettel beim Sitzplatz aufgenommen.
- Das Verlassen der Versammlung erfolgt gestaffelt nach Anweisung.
- Bitte befolgen Sie die Anweisungen des zuständigen Personals.

Vielen Dank für die Einhaltung der Vorschriften und Ihr Verständnis.

GEMEINDE EMMETTEN

Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlungen 2020

Donnerstag, 26. November 2020, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Schulhaus II

A. Politische Gemeinde Emmetten

Traktanden:

1. Wahl der Stimmezählerinnen / Stimmezähler
2. Antrag des Gemeinderats Emmetten auf Genehmigung eines Budgetkredits in der Höhe von CHF 45'000.-- für die Schaffung von strukturellen Grundlagen sowie zur Vorbereitung der Abstimmung betreffend Zusammenführung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Emmetten
3. Finanzen
 - 3.1 Genehmigung des Budgets 2021
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - 3.2 Festsetzung des Steuerfusses für 2021
4. Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Emmetten an: Moreira Norinha, Lucas André, geboren am 23. Dezember 1997, portugiesischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 6376 Emmetten, Hattig 11
5. Antrag des Gemeinderates Emmetten auf Genehmigung des Zusatzkredits in der Höhe von CHF 94'397.50 im Zusammenhang mit dem Umbau des Mehrfamilienhauses "Länderhuis", Sagendorfstrasse 10, 6376 Emmetten
6. Antrag des Gemeinderates Emmetten auf Genehmigung des Parkplatzreglementes der Politischen Gemeinde Emmetten vom 21. September 2020

B. Schulgemeinde Emmetten

(anschliessend an die Versammlung der Politischen Gemeinde)

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzählerinnen / Stimmzähler
2. Antrag des Schulrates Emmetten auf Genehmigung eines Budgetkredits in der Höhe von CHF 45'000.-- für die Schaffung struktureller Grundlagen sowie zur Vorbereitung der Abstimmung betreffend Zusammenführung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Emmetten
3. Finanzen
 - 3.1 Genehmigung des Budgets 2021
- Erfolgsrechnung
 - 3.2 Festsetzung des Steuerfusses für 2021

C. Röm.-Kath. Kirchgemeinde Emmetten

(anschliessend an die Versammlung der Schulgemeinde)

Traktanden:

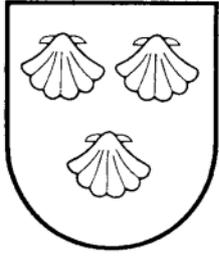
1. Wahl der Stimmzählerinnen / Stimmzähler
2. Finanzen
 - 2.1 Genehmigung des Budgets 2021
- Erfolgsrechnung
 - 2.2 Festsetzung des Steuerfusses für 2021

Die Unterlagen zu den Budgets liegen ab Mittwoch, 28. Oktober 2020 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. In der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.emmetten.ch können die detaillierten Budgets eingesehen werden.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind freundlich eingeladen, an diesen Gemeindeversammlungen zahlreich teilzunehmen.

Emmetten, 28. Oktober 2020

Gemeinderat Emmetten
Schulrat Emmetten
Kirchenrat Emmetten



TRAKTANDEN

der Politischen Gemeinde Emmetten



Erläuterungen zu Traktandum 2

Antrag des Gemeinderats Emmetten auf Genehmigung eines Budgetkredits in der Höhe von CHF 45'000.-- für die Schaffung struktureller Grundlagen sowie zur Vorbereitung der Abstimmung betreffend Zusammenführung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Emmetten

Ausgangslage

A.

Die Vergangenheit hat immer wieder gezeigt, dass es schwierig wird, Leute für ein Exekutivamt zu begeistern. Immer weniger Personen stellen sich in den Dienst der Öffentlichkeit. Als Grund wird u.a. die Nichtvereinbarkeit mit der beruflichen und/oder privaten Situation aufgrund von fehlenden zeitlichen Ressourcen angegeben.

Diese Tatsache stellten in den vergangenen Monaten und Jahren auch die aktuellen Ratsmitglieder fest. Sie waren stark im Tagesgeschäft engagiert und mussten zeitlich einen sehr grossen Aufwand leisten, um den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten. Grund dafür waren fehlende personelle Ressourcen auf der Verwaltung. Zwischenzeitlich konnten die vakanten Stellen besetzt und personelle Ressourcen ausgebaut werden. Aus diesem Grund möchte sich der Gemeinderat künftig vermehrt auf strategische Arbeiten zu Gunsten der Gemeinde konzentrieren. Es fehlen zum jetzigen Zeitpunkt jedoch die strategischen Strukturen und Grundlagen, um die Gemeindeführung zielgerichtet und zukunftsorientiert wahrnehmen zu können.

B.

Nebst der vorstehenden Erkenntnis, dass die Aufgaben der Exekutive den aktuellen Gegebenheiten anzupassen sind, kamen der Schulrat und der Gemeinderat überein, die Schaffung einer Einheitsgemeinde erneut zu diskutieren. Mit Beschluss vom 16. Januar 2020 (Schulrat) bzw. Beschluss vom 10. Februar 2020 äusserten nun Schul- und Gemeinderat den Willen, die Zusammenlegung der beiden Körperschaften zu vollziehen. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus zwei Vertretern des Schulrats, zwei Vertretern des Gemeinderats sowie dem Schulleiter und dem Gemeindegeschreiber eingesetzt, welche das Projekt bearbeiten sollen.

Die Zusammenarbeit ist sehr gut angelaufen und ist getragen von gegenseitigem Respekt und Verständnis. Beide Körperschaften verfolgen das Ziel, die vorhandenen Abläufe optimal zu gestalten und für die Gemeinde Emmetten per 1. Januar 2023 eine zeitgemässe Organisationsstruktur zu erarbeiten.

C.

Für dieses Projekt ist mit Kosten von insgesamt CHF 90'000.-- zu rechnen, wobei dieser Betrag zwischen der Schul- und der Politischen Gemeinde aufgeteilt wird. Darin enthalten sind die Aufwendungen der beiden Räte (ca. CHF 30'000.--) und die Kosten für eine externe Fachbegleitung (ca. CHF 60'000.--).

D.

Die beiden Räte haben erkannt, dass gemeinsam eine Organisation gestaltet werden kann, wovon die gesamte Gemeinde profitieren wird. Ausserdem wird es möglich, unter Einbezug von verschiedenen Interessengruppen, eine ausgereifte Vorlage zur Einheitsgemeinde zu erarbeiten, der Stimmbevölkerung vorzustellen und anschliessend im Frühjahr 2022 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Mit der Zustimmung zum Budgetkredit in der Höhe von CHF 45'000.-- können diese Arbeiten angegangen werden. Der Gemeinderat weist ausdrücklich darauf hin, dass mit der Zustimmung zum beantragten Kredit kein "JA" zur Einheitsgemeinde verbunden ist. Wie vorstehend erwähnt, wird die Vorlage dem Souverän in einem zweiten Schritt vorgelegt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Budgetkredit in der Höhe von CHF 45'000.-- für die Schaffung struktureller Grundlagen sowie zur Vorbereitung der Abstimmung betreffend Zusammenführung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Emmetten zuzustimmen.

Gesamtübersicht	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>						
Betrieblicher Aufwand	-4'034'269.00	-4'026'900.00	-4'026'900.00	-3'631'160.16		
Betrieblicher Ertrag	4'026'829.00	4'115'400.00	4'115'400.00	3'631'740.48		
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'440.00	88'500.00	88'500.00	580.32		
Ergebnis aus Finanzierung	165'000.00	157'200.00	157'200.00	395'350.96		
Operatives Ergebnis	157'560.00	245'700.00	245'700.00	395'931.28		
Ausserordentliches Ergebnis	1'500.00	1'500.00	1'500.00	1'500.00		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	169'060.00	257'200.00	257'200.00	407'431.28		
<u>Investitionsrechnung</u>						
Investitionsausgaben	-647'000.00	-281'000.00	-281'000.00	-476'424.22		
Investitionseinnahmen	10'000.00			190'124.30		
Nettoinvestitionen	-637'000.00	-281'000.00	-281'000.00	-286'299.92		

Gestufteter Erfolgsausweis	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand	-4'034'269.00	-4'026'900.00	-3'631'160.16			
30 Personalaufwand	-1'315'400.00	-1'294'200.00	-1'268'103.10			
31 Sach- und übriger Aufwand	-1'372'000.00	-1'297'000.00	-813'588.34			
33 Abschreibungen	-366'173.00	-469'200.00	-415'554.00			
35 Einlagen	-200'000.00	-207'600.00	-365'700.56			
36 Transferaufwand	-775'696.00	-748'900.00	-761'814.16			
37 Durchlaufende Beiträge	-5'000.00	-10'000.00	-6'400.00			
Betrieblicher Ertrag	4'026'829.00	4'115'400.00	3'631'740.48			
40 Fiskalertrag	1'452'000.00	1'544'900.00	1'568'169.90			
41 Regalien und Konzessionen	1'600.00	1'600.00	1'654.75			
42 Entgelte	1'047'300.00	966'700.00	1'108'702.11			
43 Verschiedene Erträge						
45 Entnahmen Fonds	234'929.00	230'200.00	43'774.39			
46 Transferertrag	1'286'000.00	1'362'000.00	903'039.33			
47 Durchlaufende Beiträge	5'000.00	10'000.00	6'400.00			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'440.00	88'500.00	580.32			
34 Finanzaufwand	-78'800.00	-74'000.00	-79'979.17			
44 Finanzertrag	243'800.00	231'200.00	475'330.13			
Ergebnis aus Finanzierung	165'000.00	157'200.00	395'350.96			
Operatives Ergebnis	157'560.00	245'700.00	395'931.28			
38 Ausserordentlicher Aufwand			-250'000.00			
48 Ausserordentlicher Ertrag	11'500.00	11'500.00	261'500.00			
Ausserordentliches Ergebnis	11'500.00	11'500.00	11'500.00			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	169'060.00	257'200.00	407'431.28			

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'306'100.00	156'100.00	1'245'100.00	279'500.00	1'628'676.38	642'731.20
01 Legislative und Exekutive	291'400.00		235'200.00		242'766.46	
011 Legislative	25'500.00		29'500.00		20'280.01	
012 Exekutive	265'900.00		205'700.00		222'486.45	
02 Allgemeine Dienste	1'014'700.00	156'100.00	1'009'900.00	279'500.00	1'385'909.92	642'731.20
021 Finanz- und Steuerverwaltung	245'800.00	26'000.00	379'300.00	178'000.00	364'734.75	196'195.00
022 Allgemeine Dienste	554'700.00	64'800.00	465'500.00	45'700.00	856'556.32	380'987.60
029 Verwaltungsliegenschaften	214'200.00	65'300.00	165'100.00	55'800.00	164'618.85	65'548.60
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	179'240.00	77'100.00	252'900.00	73'200.00	181'767.53	69'486.45
14 Allgemeines Rechtswesen	5'400.00		5'300.00		5'300.85	
140 Allgemeines Rechtswesen	5'400.00		5'300.00		5'300.85	
15 Feuerwehr	146'240.00	61'600.00	211'600.00	57'700.00	142'665.78	57'536.45
150 Feuerwehr	146'240.00	61'600.00	211'600.00	57'700.00	142'665.78	57'536.45
16 Verteidigung	27'600.00	15'500.00	36'000.00	15'500.00	33'800.90	11'950.00
161 Militärische Verteidigung					1'500.00	
162 Zivile Verteidigung	27'600.00	15'500.00	36'000.00	15'500.00	32'300.90	11'950.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	191'200.00	10'800.00	200'900.00	11'600.00	149'174.96	10'690.55
32 Kultur	30'400.00	1'000.00	38'100.00	1'500.00	20'596.43	962.50
329 Kultur	30'400.00	1'000.00	38'100.00	1'500.00	20'596.43	962.50
33 Medien	30'800.00	8'800.00	27'200.00	9'100.00	32'343.55	8'728.05
332 Massenmedien	30'800.00	8'800.00	27'200.00	9'100.00	32'343.55	8'728.05
34 Sport und Freizeit	130'000.00	1'000.00	135'600.00	1'000.00	96'234.98	1'000.00
341 Sport	9'200.00		9'200.00		2'552.00	

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
342 Freizeit	120'800.00	1'000.00	126'400.00	1'000.00	93'682.98	1'000.00
4 GESUNDHEIT	43'400.00		43'300.00		43'186.35	
42 Ambulante Krankenpflege	43'400.00		43'300.00		43'186.35	
421 Ambulante Krankenpflege	42'900.00		42'600.00		42'686.35	
422 Rettungsdienste	500.00		700.00		500.00	
5 SOZIALE SICHERHEIT	296'700.00	13'200.00	196'600.00	11'500.00	202'546.20	23'386.76
52 Invalidität	5'900.00		5'900.00		5'880.00	
523 Invalidenheime	5'900.00		5'900.00		5'880.00	
54 Familie und Jugend	91'500.00	11'400.00	56'300.00	1'000.00	35'424.30	9'801.88
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	37'800.00	11'400.00	4'000.00		8'316.00	3'044.00
544 Jugendschutz	18'900.00		12'300.00	1'000.00	13'582.40	6'757.88
545 Leistungen an Familien	34'800.00		40'000.00		13'525.90	
57 Sozialhilfe und Asylwesen	199'300.00	1'800.00	134'400.00	10'500.00	161'241.90	13'584.88
572 Wirtschaftliche Hilfe	185'000.00	1'800.00	114'300.00	10'000.00	144'851.60	7'960.26
579 Übrige Fürsorge	14'300.00		20'100.00	500.00	16'390.30	5'624.62
6 VERKEHR	411'300.00	93'800.00	486'400.00	47'200.00	510'553.03	469'462.00
61 Strassenverkehr	383'300.00	71'500.00	458'400.00	25'200.00	482'553.03	446'630.00
615 Gemeindestrassen	343'100.00	11'700.00	452'500.00	11'700.00	482'011.03	446'630.00
619 Parkplätze	40'200.00	59'800.00	5'900.00	13'500.00	542.00	
62 Öffentlicher Verkehr	28'000.00	22'300.00	28'000.00	22'000.00	28'000.00	22'832.00
629 Übriger öffentlicher Verkehr	28'000.00	22'300.00	28'000.00	22'000.00	28'000.00	22'832.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'380'429.00	1'140'329.00	1'344'600.00	1'126'100.00	1'183'341.59	1'058'840.22
71 Wasserversorgung	536'733.00	536'733.00	546'200.00	546'200.00	533'310.99	533'310.99
710 Wasserversorgung	536'733.00	536'733.00	546'200.00	546'200.00	533'310.99	533'310.99

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
72	529'396.00	533'296.00	502'700.00	502'800.00	421'071.66	421'393.84
720	529'396.00	533'296.00	502'700.00	502'800.00	421'071.66	421'393.84
73	63'000.00	63'000.00	70'300.00	70'300.00	96'378.39	96'378.39
730	63'000.00	63'000.00	70'300.00	70'300.00	96'378.39	96'378.39
74	75'600.00		29'100.00		36'989.85	
741	40'400.00					
742	35'200.00		29'100.00		36'989.85	
77	29'200.00	7'300.00	29'700.00	6'800.00	34'233.40	7'757.00
771	26'500.00	6'500.00	27'000.00	6'000.00	31'563.40	6'950.00
779	2'700.00	800.00	2'700.00	800.00	2'670.00	807.00
79	146'500.00		166'600.00		61'357.30	
790	146'500.00		166'600.00		61'357.30	
8	196'700.00	150'000.00	227'000.00	180'200.00	230'477.50	181'521.95
81	Landwirtschaft		300.00	200.00	2'365.20	79.10
814	Produktionsverbesserung Pflanzen		300.00	200.00	2'365.20	79.10
84	Tourismus	150'000.00	225'700.00	180'000.00	227'112.30	181'442.85
840	Tourismus	150'000.00	225'700.00	180'000.00	227'112.30	181'442.85
85	Industrie, Gewerbe, Handel	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	2'769'800.00	231'700.00	2'756'400.00	223'721.67	2'554'757.36
91	Steuern	1'463'500.00	136'800.00	1'553'200.00	118'324.00	1'584'328.50
910	Steuern	1'463'500.00	136'800.00	1'553'200.00	118'324.00	1'584'328.50
93	Finanz- und Lastenausgleich	780'400.00		766'200.00		361'853.00

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
930 Finanz- und Lastenausgleich		780'400.00		766'200.00		361'853.00
95 Übrige Ertragsanteile		286'600.00		201'600.00		201'444.90
950 Übrige Ertragsanteile		286'600.00		201'600.00		201'444.90
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	101'500.00	238'200.00	94'900.00	234'400.00	105'397.67	406'051.16
961 Zinsen	51'500.00	49'500.00	51'100.00	49'500.00	51'122.78	43'600.83
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	50'000.00	188'700.00	43'800.00	184'900.00	54'274.89	189'310.33
969 Finanzvermögen n.a.g.						173'140.00
97 Rückverteilungen		1'100.00		1'000.00		1'079.80
971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'100.00		1'000.00		1'079.80
	4'242'069.00	4'411'129.00	4'228'500.00	4'485'700.00	4'353'445.21	5'010'876.49
	169'060.00		257'200.00		657'431.28	
Gesamtergebnis	4'411'129.00	4'411'129.00	4'485'700.00	4'485'700.00	5'010'876.49	5'010'876.49

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						132'860.00
02 Allgemeine Dienste						132'860.00
029 Verwaltungsliegenschaften						132'860.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG					275'605.00	
15 Feuerwehr					275'605.00	
150 Feuerwehr					275'605.00	
6 VERKEHR	178'000.00	10'000.00	160'000.00			
61 Strassenverkehr	178'000.00	10'000.00	160'000.00			
615 Gemeindestrassen	100'000.00	10'000.00	82'000.00			
619 Parkplätze	78'000.00		78'000.00			
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	469'000.00		121'000.00		200'819.22	57'264.30
71 Wasserversorgung	450'000.00				78'227.49	52'622.40
710 Wasserversorgung	450'000.00				78'227.49	52'622.40
72 Abwasserbeseitigung	19'000.00		121'000.00		114'448.08	
720 Abwasserbeseitigung	19'000.00		121'000.00		114'448.08	
79 Raumordnung					8'143.65	4'641.90
790 Raumordnung					8'143.65	4'641.90
Nettoinvestition	647'000.00	10'000.00	281'000.00		476'424.22	190'124.30
		637'000.00		281'000.00		286'299.92
	647'000.00	647'000.00	281'000.00	281'000.00	476'424.22	476'424.22

Laufende Verpflichtungskredite
Politische Gemeinde

Zahlen in Tausend CH

Investitionsrechnung	Datum Beschluss	Kreditbetrag	beansprucht bis 31.12.2019	offen	Budget 2021
7100 Wasserversorgung Gesamtkonzept für die Sanierungs- und Erweiterungsvorhaben der Wasserversorgung Emmetten	Volksabstimmung 17.06.2012	6'341	5'626	715	*
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens Umbau Länderrhuis (Projektabschluss im 2019)	Volksabstimmung 05.06.2016	1'650	1'726	-76	*

* Gemäss Artikel 43 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden erarbeitet der Gemeinderat den Antrag auf einen Zusatzkredit infolge Kostenüberschreitung

Kommentar zum Budget 2021 der Politischen Gemeinde

Erfolgsrechnung

0120 Exekutive

Es wurden Aufwandungen fur die Schaffung von strukturellen Grundlagen und die Vorbereitung zur Abstimmung der Einheitsgemeinde budgetiert (vorbehaltlich der Genehmigung des Traktandums 2, Antrag des Gemeinderats Emmetten auf Genehmigung eines Budgetkredits in der Hohle von CHF 45'000.-- fur die Schaffung von strukturellen Grundlagen sowie zur Vorbereitung der Abstimmung betreffend Zusammenfuhrung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Emmetten). Das Konzept fur die Pflege der Steuerkunden soll umgesetzt werden.

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Durch die Verlegung des Steueramtes an die kantonale Verwaltung verandern sich die Kosten in einigen Konti. Infolge Pensionierung ist eine Stellenausschreibung vorzunehmen.

0220 Allgemeine Dienste

Durch die befristete Weiterbeschaftigung der bisherigen Lernenden entstehen hohere Personalkosten. Es sind zusatzliche Weiterbildungen vorgesehen. Die mobile Sitzungsverarbeitung beim Gemeinderat wird eingefuhrt. Fur die Rechtsberatung im Bauwesen fallen zusatzliche Kosten an.

0290 Verwaltungsliegenschaften

Es wird eine Bestandesaufnahme der gemeindeeigenen Liegenschaften durch ein Fachburo vorgenommen. Im Werkhof ist der Einbau eines Zwischenbodens sowie Anpassungen in der Elektrizitat vorgesehen. Die Abschreibungen sind tiefer infolge Abparzellierung und Verkauf eines Anteils der Parzelle Kohltalstrasse an die Genossenkorporation. Im Werkhof konnten nach einer Kundigung alle Raume wieder vermietet werden.

1500 Feuerwehr

Die Ersatzbeschaffung eines Presslufthammers wird vorgenommen. Die Abschreibungen sind tiefer, da der genaue Betrag der Subventionen fur das Tankloschfahrzeug erst im 2020 bekannt geworden ist.

1620 Zivilschutz

Fur die Umsetzung der Massnahmen und Behebung der Mangel aus der periodische Anlagekontrolle des Amt fur Bevolkerungsschutzes entstehen Mehrkosten.

3290 Kultur

Die Beitrage an kulturelle Institutionen und Vereine fallen tiefer aus.

3420 Wanderwege, Parkanlagen, Spielplatze

Im Spielplatz Dorf wird eine zweite Tischbankgarnitur angeschafft. Die Spielplatztafel und die Rutsche werden ersetzt. Weitere Spielgerate werden repariert. Es werden im 2021 nur sicherheitsrelevante Projekte im Wanderwegunterhalt ausgefuhrt. Der Gemeinderat hat beschlossen, das vor weiteren Erneuerungen zuerst ein Unterhaltskonzept erstellt wird. Nach Abschluss der Arbeit der Wanderweg- und Bikekommission kann mit den erstellten Angaben eine Mehrjahresplanung erstellt und Neuanschaffungen priorisiert und budgetiert werden.

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Anzahl Falle der Alimentenbevorschussung hat zugenommen.

5441 Jugendkultur

Die Wiedereroffnung des Jugendraumes war im 2020 noch nicht budgetiert. Die Zahlen sind darum erstmals im Budget.

5451 Kinderkrippe und Kinderhorte

Die Fallzahlen haben sich reduziert.

5720 Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Sozialhilfekosten im Asylbereich sind höher. Die Fallzahlen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe steigen ebenfalls.

5790 Übrige Fürsorge

Die Kosten fallen tiefer aus infolge Änderung der Verbuchung.

6150 Gemeindestrassen

Es wird neu ein Lernender Fachmann Betriebsunterhalt im Werkdienst ausgebildet. Die Kosten für die Schneeräumung wurden aufgrund der Rechnungen der Vorjahre tiefer budgetiert. Im Strassenunterhalt ist weniger Unterhalt geplant. Die Abschreibungen reduzieren sich, da das Trottoir Schöneck nun fertig abgeschrieben ist.

6191 Parkplätze

Die geschätzten Einnahmen und Ausgaben für die Parkplatzbewirtschaftung wurden budgetiert.

7100 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Für die vorgeschriebene technische Dokumentation der Wasserversorgung wird die Instandhaltungssoftware Sambesi angeschafft. Durch den Vollbetrieb des Reservoirs Kohltalrank fallen höhere Kosten an. Der Leitungskataster muss nachgeführt werden und es wird ein neues Wasserreglement ausgearbeitet. Der Unterhalt für das Leitungsnetz ist kleiner als im Vorjahr.

7200 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Um die Arbeitssicherheit in Gruben und Schächten zu gewährleisten, müssen neue Sicherheitsgeräte angeschafft werden. Aufgrund des neuen Baugesetzes PBG, (Wegfall Ausnützungsziffer) muss ein neues Siedlungsentwässerungsreglement ausgearbeitet werden. Die Überarbeitung GEP gemäss Pflichtenheft 2020 des 2. Teils wurde gemäss Offerte GEP-Ing. budgetiert. Im Jahr 2021 sind beim betrieblichen Unterhalt Reinigungen und Kanalfernsehaufnahmen vorgesehen. Die Unterhaltsarbeiten bei den Kanalisationsleitungen fallen tiefer aus, da die im 2021 festgestellten Mängel im 2022 budgetiert und saniert werden.

7300 Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)

Die Kehrichtgemeindegebühr pro Haushalt konnte reduziert werden.

7410 Gewässerverbauungen

Die Hölzer der Geschiebesammler Spisbach und Chöndlenbach sind verfault und müssen ersetzt werden. Der Geschiebesammler Spisbach muss um seine Funktionstüchtigkeit zu gewährleisten geleert werden.

7420 Lawinen- und Steinschlagverbauungen

Durch die Firma Geotest müssen die periodischen Kontrollen und Inspektionen der Sturzgefahren Saumwald vorgenommen werden. (Gefahrenmonitoring)

7900 Raumordnung

Der Sitzungsaufwand aufgrund der Gesamtrevision der Nutzungsplanung / Bau- und Zonenreglement wird grösser werden. Auch die Teilrevision der Nutzungsplanung Redimensionierung der Bauzonen verursacht einen höheren Aufwand. Durch verzögerte Weiterverrechnungen fallen die Abschreibungen tiefer aus als im Vorjahr.

8400 Tourismus

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist mit tieferen Tourismusabgaben zu rechnen.

9100 Steuern

Die Steuereinnahmen wurden gemäss Empfehlung des Kantonalen Steueramtes budgetiert. Die Steuererträge sind nicht genau prognostizierbar. Infolge der Corona-Pandemie ist aber mit tieferen Steuereinnahmen zu rechnen.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Der Finanzausgleichsbeitrag wird gemäss Mitteilung der Finanzverwaltung leicht höher ausfallen.

Investitionsrechnung

7100 Wasserversorgung

Gemäss Art. 45 des Gemeindefinanzhaushaltgesetzes dürfen voraussehbare Aufwände, für die bei der Beschlussfassung des Budgets die rechtskräftige Zustimmung des zuständigen Organs noch aussteht, im Budget aufgenommen werden. Bei den Investitionen der Wasserversorgung handelt es sich um Teilprojekte aus dem GWP-Projekt, für welche der Emmetter Stimmbevölkerung ein Zusatzkredit zu unterbreiten ist (voraussichtliche Urnenabstimmung am 7. März 2021). Mit der Genehmigung des Budgets 2021 erfolgt die Zustimmung vorbehältlich der Annahme des Zusatzkredites durch die Stimmberechtigten.

Hinweis

Alle Unterlagen zum Budget 2021 wurden aufbereitet in der Annahme, dass das Traktandum 2, Antrag des Gemeinderats Emmetten auf Genehmigung eines Budgetkredits in der Höhe von CHF 45'000.00 für die Schaffung von strukturellen Grundlagen sowie zur Vorbereitung der Abstimmung betreffend Zusammenführung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Emmetten von der Gemeindeversammlung genehmigt wird.

Sollte dieses Traktandum abgelehnt werden, verändert sich der Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung 2021 auf neu Fr. 214'060.00. Dies gilt entsprechend für alle aufbereiteten Auswertungen, die die Erfolgsrechnung 2021 betreffen.

Anträge des Gemeinderates

Budget 2021

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss bei den natürlichen Personen für das Jahr 2021 bei 0.95 Einheiten zu belassen.

Finanzkommission

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Emmetten

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2021 der Politischen Gemeinde Emmetten beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften.

Erneut stellen wir fest, dass hohe, nicht ausgeführte Budgetpositionen der vergangenen Jahre nicht mehr budgetiert wurden.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung dem vorliegenden Budget 2021 der Politischen Gemeinde zuzustimmen und den vom Gemeinderat vorgeschlagenen, gleichbleibenden Steuerfuss von 0.95 Einheiten zu genehmigen.

Emmetten, 26. Oktober 2020

Finanzkommission Emmetten:

Die Präsidentin:

Edith Schmid



Die Mitglieder:

Denise Bissig-Durrer



Joseph Odermatt



Patrik Würsch



Stefan Kündig



Konsolidierte Gesamtübersicht
Politische Gemeinde und Schulgemeinde

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	-6'683'456	-6'636'749	-6'148'254.33
Betrieblicher Ertrag	6'172'792	6'462'383	6'297'880.33
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-510'664	-174'366	149'626.00
Ergebnis aus Finanzierung	168'960	159'460	401'537.91
Operatives Ergebnis	-341'704	-14'906	551'163.91
Ausserordentliches Ergebnis	11'500	11'500	11'500.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-330'204	-3'406	562'663.91
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben	-647'000	-711'000	-597'630.82
Investitionseinnahmen	10'000		190'124.30
Nettoinvestitionen	-637'000	-711'000	-407'506.52

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Politische Gemeinde und Schulgemeinde

Gestuffer Erfolgsausweis	Budget 2021 Betrag	Budget 2020 Betrag	Rechnung 2019 Betrag
Betrieblicher Aufwand	-6'683'456.00	-6'636'749.00	-6'148'254.33
30 Personalaufwand	-2'613'284.00	-2'576'832.00	-2'526'738.20
31 Sach- und übriger Aufwand	-1'796'148.00	-1'723'425.00	-1'214'217.61
33 Abschreibungen	-539'358.00	-638'406.00	-582'766.00
35 Einlagen	-200'000.00	-207'600.00	-365'700.56
36 Transferaufwand	-1'529'666.00	-1'480'486.00	-1'452'431.96
37 Durchlaufende Beiträge	-5'000.00	-10'000.00	-6'400.00
Betrieblicher Ertrag	6'172'792.00	6'462'383.00	6'297'880.33
40 Fiskalertrag	3'266'000.00	3'537'900.00	3'530'235.80
41 Regalien und Konzessionen	1'600.00	1'600.00	1'654.75
42 Entgelte	1'126'320.00	1'042'520.00	1'176'303.16
43 Verschiedene Erträge			1.70
45 Entnahmen Fonds	234'929.00	230'200.00	43'774.39
46 Transferertrag	1'538'943.00	1'640'163.00	1'539'510.53
47 Durchlaufende Beiträge	5'000.00	10'000.00	6'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-510'664.00	-174'366.00	149'626.00
34 Finanzaufwand	-91'900.00	-88'800.00	-91'467.77
44 Finanzertrag	260'860.00	248'260.00	493'005.68
Ergebnis aus Finanzierung	168'960.00	159'460.00	401'537.91
Operatives Ergebnis	-341'704.00	-14'906.00	551'163.91
38 Ausserordentlicher Aufwand			-250'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	11'500.00	11'500.00	261'500.00
Ausserordentliches Ergebnis	11'500.00	11'500.00	11'500.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-330'204.00	-3'406.00	562'663.91

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Politische Gemeinde und Schulgemeinde

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
01 Legislative und Exekutive	1'404'071.00	156'100.00	1'296'655.00	279'500.00	1'676'158.53	642'731.20
02 Allgemeine Dienste	379'371.00		276'755.00		280'096.61	
	1'024'700.00	156'100.00	1'019'900.00	279'500.00	1'396'061.92	642'731.20
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT,						
VERTEIDIGUNG						
14 Allgemeines Rechtswesen	179'240.00	77'100.00	252'900.00	73'200.00	181'767.53	69'486.45
15 Feuerwehr	5'400.00		5'300.00		5'300.85	
16 Verteidigung	146'240.00	61'600.00	211'600.00	57'700.00	142'665.78	57'536.45
	27'600.00	15'500.00	36'000.00	15'500.00	33'800.90	11'950.00
2 BILDUNG						
21 Obligatorische Schule	2'417'874.00	115'797.00	2'429'945.00	118'380.00	2'364'065.72	125'176.05
	2'417'874.00	115'797.00	2'429'945.00	118'380.00	2'364'065.72	125'176.05
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE						
32 Kultur	210'904.00	10'800.00	215'711.00	11'600.00	167'067.11	10'690.55
33 Medien	46'604.00	1'000.00	48'911.00	1'500.00	35'175.88	962.50
34 Sport und Freizeit	34'300.00	8'800.00	31'200.00	9'100.00	35'656.25	8'728.05
	130'000.00	1'000.00	135'600.00	1'000.00	96'234.98	1'000.00
4 GESUNDHEIT						
42 Ambulante Krankenpflege	47'538.00		46'738.00		46'656.10	
43 Gesundheitsprävention	43'400.00		46'738.00		43'186.35	
	41'38.00				3'469.75	
5 SOZIALE SICHERHEIT						
52 Invalidität	298'200.00	13'200.00	197'900.00	11'500.00	204'846.20	23'386.76
54 Familie und Jugend	5'900.00		5'900.00		5'880.00	
57 Sozialhilfe und Asylwesen	93'000.00	11'400.00	57'600.00	1'000.00	37'724.30	9'801.88
	199'300.00	1'800.00	134'400.00	10'500.00	161'241.90	13'584.88
6 VERKEHR						
61 Strassenverkehr	411'300.00	93'800.00	486'400.00	47'200.00	510'553.03	469'462.00
62 Öffentlicher Verkehr	383'300.00	71'500.00	458'400.00	25'200.00	482'553.03	446'630.00
	28'000.00	22'300.00	28'000.00	22'000.00	28'000.00	22'832.00

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Politische Gemeinde und Schulgemeinde

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
71 Wasserversorgung	1'380'429.00	1'140'329.00	1'344'600.00	1'126'100.00	1'183'341.59	1'058'840.22
72 Abwasserbeseitigung	536'733.00	536'733.00	546'200.00	546'200.00	533'310.99	533'310.99
73 Abfallwirtschaft	529'396.00	533'296.00	502'700.00	502'800.00	421'071.66	421'393.84
74 Verbauungen	63'000.00	63'000.00	70'300.00	70'300.00	96'378.39	96'378.39
77 Übriger Umweltschutz	75'600.00	7'300.00	29'100.00	6'800.00	36'989.85	7'757.00
79 Raumordnung	29'200.00		29'700.00		34'233.40	
	146'500.00		166'600.00		61'357.30	
8 VOLKSWIRTSCHAFT						
81 Landwirtschaft	196'700.00	150'000.00	227'000.00	180'200.00	230'477.50	181'521.95
84 Tourismus	195'700.00	150'000.00	300.00	200.00	2'365.20	79.10
85 Industrie, Gewerbe, Handel	1'000.00		225'700.00	180'000.00	227'112.30	181'442.85
			1'000.00		1'000.00	
9 FINANZEN UND STEUERN						
91 Steuern	358'100.00	4'817'026.00	355'300.00	5'002'063.00	567'094.67	5'113'396.71
93 Finanz- und Lastenausgleich	244'500.00	3'288'500.00	246'300.00	3'556'800.00	200'027.00	3'560'091.45
95 Übrige Ertragsanteile		1'001'426.00		1'007'063.00		943'361.00
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung		286'600.00		201'600.00		201'444.90
97 Rückverteilungen	113'600.00	238'200.00	109'000.00	234'400.00	117'067.67	406'238.66
99 Abschluss		2'300.00		2'200.00	250'000.00	2'260.70
					0.00	
Gesamtergebnis	6'904'356.00	6'574'152.00	6'853'149.00	6'849'743.00	7'132'027.98	7'694'691.89
	6'904'356.00	330'204.00	6'853'149.00	3'406.00	562'663.91	7'694'691.89
		6'904'356.00	6'853'149.00	6'853'149.00	7'694'691.89	7'694'691.89

Konsolidierte Investitionsrechnung
Politische Gemeinde und Schulgemeinde

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						132'860.00
2 Allgemeine Dienste						132'860.00
1 ÖFFENTL. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			430'000.00		275'605.00	
15 Feuerwehr			430'000.00		275'605.00	
2 BILDUNG					121'206.60	
21 Schulliegenschaften					121'206.60	
6 VERKEHR			160'000.00		0.00	
61 Strassenverkehr	178'000.00	10'000.00	160'000.00		0.00	
	178'000.00	10'000.00	160'000.00		0.00	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			121'000.00		200'819.22	57'264.30
71 Wasserversorgung	450'000.00		121'000.00		78'227.49	52'622.40
72 Abwasserbeseitigung	19'000.00		121'000.00		114'448.08	
79 Raumordnung					8'143.65	4'641.90
Nettoinvestition	647'000.00	10'000.00	711'000.00	0.00	597'630.82	190'124.30
	647'000.00	637'000.00	711'000.00	711'000.00	597'630.82	407'506.52
	647'000.00	647'000.00	711'000.00	711'000.00	597'630.82	597'630.82

Politische Gemeinde Emmetten

Erläuterung zu Traktandum 4

**Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Emmetten an:
Moreira Norinha, Lucas André, geboren am 23. Dezember 1997, portugiesischer
Staatsangehöriger, wohnhaft in 6376 Emmetten, Hattig 11**

Herr Moreira Norinha Lucas André wurde in Portugal geboren. Am 15. August 2010 zog Lucas Moreira Norinha mit seiner Familie nach Emmetten und besuchte ab da die Schule in Emmetten. Er absolvierte eine Lehre als Strassenbauer EFZ bei der SPAG in Stansstad, wo er noch heute arbeitet.

Lucas Moreira Norinha lebt gerne in Emmetten. Er schätzt die schweizerischen Gegebenheiten sehr und ist mit diesen vertraut. Er hat sich gut integriert und ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen gut vertraut, besitzt einen guten Leumund und kommt seinen Verpflichtungen nach. Seine Muttersprache ist portugiesisch. Er spricht einwandfrei deutsch und schweizerdeutsch. Lucas André Moreira Norinha möchte eingebürgert werden, weil er Emmetten und die Schweiz als seine Heimat sieht. Ebenfalls möchte Herr Moreira Norinha die Rechte sowie Pflichten eines Schweizer Bürgers wahrnehmen können.

Für das vorliegende Einbürgerungsgesuch sind alle erforderlichen Unterlagen und Berichte vorhanden. Die Verhältnisse des Bewerbers wurden eingehend geprüft. Bei der Prüfung der Einbürgerungsunterlagen und anlässlich einer Besprechung mit einer Delegation des Gemeinderates konnte festgestellt werden, dass Herr Lucas André Moreira Norinha sämtliche Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dieses Einbürgerungsgesuch zu genehmigen bzw. dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht von Emmetten zuzusichern.

Erläuterungen zu Traktandum 5

Antrag des Gemeinderats Emmetten auf Genehmigung des Zusatzkredits in der Höhe von CHF 94'397.50 im Zusammenhang mit dem Umbau des Mehrfamilienhauses Länderhuis, Sagendorfstrasse 10, 6376 Emmetten

Ausgangslage

A.

Mit dem Entscheid, den Betrieb des Wohnheimes Länderhuis im Sagendorf aufgrund mangelnder Nachfrage nach betreutem Wohnen zu schliessen, drängte sich die Frage einer neuen Nutzung auf. Aus diesem Grund stellte der Gemeinderat anlässlich der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016 ein Kreditbegehren in der Höhe von CHF 1'650'000.00 für die Umnutzung des Gebäudes in 9 Wohnungen, den Anbau einer Autoeinstellhalle mit 9 Abstellplätzen sowie die Umgestaltung und Aufwertung der Aussenanlagen. Die Emmetter Stimmbevölkerung stimmte diesem Antrag zu.

B.

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2018 genehmigte der Gemeinderat Emmetten die Bauabrechnung und übergab diese zur Prüfung an die Finanzkommission. Die Bauabrechnung weist bei einem bewilligten Kredit von CHF 1'650'000.00 und Baukosten von CHF 1'716'934.35 eine Kreditüberschreitung von CHF 66'394.35 aus. Begründet wurde dies wie folgt:

- "- Die Vorbereitungsarbeiten und die Elektroarbeiten konnten wesentlich unter den geplanten Kosten abgerechnet werden. Auch die Bodenbeläge fielen günstiger aus.
- Mehrkosten ergaben sich vor allem beim Baugrubenaushub und bei den Baumeisterarbeiten beim Innenausbau. Höher fielen auch die Gipserarbeiten aus zufolge Änderung der Deckenkonstruktion sowie fehlenden Ausholzungen im Bereich Küchenwände. Weitere Mehrkosten entstanden bei den Sanitärinstallationen und Küchenmöbeln (vom Gemeinderat bewilligte Zusatzausstattungen) und bei den Brandschutztüren (nicht eingeplant). Schliesslich führten auch die nicht so vorgesehenen Umgebungsarbeiten im gesamten Aussenbereich zu Mehraufwendungen."

Im Nachhinein hat sich gezeigt, dass die Wasseranschlussgebühren (CHF 8'097.50) und die Kosten der Baukontrolle (CHF 208.40) in der Abrechnung nicht enthalten sind. Der Gemeinderat korrigierte die Bauabrechnung, wodurch die Abrechnung neu eine Kreditüberschreitung von CHF 74'700.25 auswies. Die Schlussabrechnungen wurden anlässlich der Gemeinde- Apéros vom Herbst 2018 und Frühling 2019 kommuniziert.

C.

In der Zeit vom baulichen Projektabschluss bis zum Abschluss der Projektabrechnung wurden an der Liegenschaft Länderhuis weitere Arbeiten vorgenommen bzw. stellten sich Mängel heraus, welche behoben werden müssen. Die entstandenen Kosten der ausgeführten Arbeiten wurden über die Erfolgsrechnung abgerechnet. Die für die Mängelbehebung nötigen Auslagen wurden abgeklärt. Die Finanzkommission kam bei der Prüfung der Projektabrechnung zum Schluss, dass diese Aufwendungen zum Projektkredit gehören und diesem zu belasten sind. Es handelt sich um folgende Kostenpositionen:

Geländer für eine Absturzsicherung (ausgeführt)	CHF	1'139.90
Lüftungsgitter Garagentür (ausgeführt)	CHF	1'057.60
Zaunergänzung Spielplatz (noch offen)	CHF	1'000.00
Anpassung Entwässerung/ Kanalisation (noch offen)	CHF	15'000.00
Ersatz Bodenhülse und Wiedermontage Abstimmungstafel (noch offen)	CHF	1'500.00
		<hr/>
TOTAL	CHF	19'697.50

Diese zusätzlichen Kosten sind nachträglich dem Projektkredit zu belasten. Die Projektkostenüberschreitung beläuft sich nun abschliessend auf CHF 94'397.50.

D.

Gemäss Art. 43 Abs. 1 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes (GemFHG, GD 171.2) ist aufgrund der vorliegenden Kreditüberschreitung ein Zusatzkredit einzuholen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Kreditüberschreitung in der Höhe von CHF 94'397.50 zu genehmigen und den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Gemäss den uns vorgelegten Unterlagen zum Projekt Länderhuis erhalten wir nicht die gleiche Baukostensumme wie in der Erläuterung dargestellt. In der Hoffnung eines positiven Abschlusses des Projektes Länderhuis unterstützen wir den Zusatzkredit von CHF 94'397.50.

Schmid Edith (Präsidentin), Bissig-Durrer Denise, Odermatt Josef,
Würsch Patrik, Kündig Stefan

Politische Gemeinde Emmetten

Erläuterung zu Traktandum 6

Antrag des Gemeinderates Emmetten auf Genehmigung des Parkplatzreglementes der Politischen Gemeinde Emmetten vom 21. September 2020
--

Ausgangslage

Mit der Erstellung der Tiefgarage Bergrausch fasste die Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG eine Bewirtschaftung all ihrer Parkplatzflächen in Beckenried und Emmetten ins Auge. Parallel dazu nahm der Gemeinderat den Auftrag aus dem kantonalen Richtplan zum ruhenden Verkehr und aus dem Siedlungsleitbild wo eine Parkplatzbewirtschaftung gefordert wird in Angriff. Nach Gutheissung des Projektantrages mit dem Budget 2019 wurde das Dossier Parkplatzbewirtschaftung und ein Entwurf des Parkplatzreglements auf Basis der Nachbargemeinde Beckenried erstellt. Darin wurden alle betroffenen grösseren Parkplatzflächen erfasst und der angedachte Projektrahmen bezogen auf die gemeindeeigenen Parkplatzflächen skizziert.

Am 6. Juni 2019 fand die Orientierungsversammlung zum Thema Parkplatzbewirtschaftung und Parkplatzreglement statt. Anschliessend wurde das Reglement und die Erläuterungen dazu öffentlich aufgelegt. Für die Rückmeldungen stellte man den Vernehmlassungsteilnehmer einen Fragebogen zur Verfügung.

Vernehmlassungsergebnisse

13 Vernehmlassungsteilnehmer retournierten den Fragebogen (Rücklaufquote 62 %). Aus den entsprechenden Voten ergeben sich folgende Schwerpunkte:

Parkzeiten

Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer weisen darauf hin, dass die Bewirtschaftungszeit eingeschränkt wird. So wird vorgeschlagen, dass die Gebühren nur zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr verlangt werden sollen. Zudem sei zu prüfen, ob vor dem Volg eine 30-minütige Gratisparkzeit zur Verfügung gestellt werden kann.

Kosten von Anlässen

Gewissen Institutionen ist es wichtig, dass für Emmetter Vereine bzw. Veranstaltungen von Institutionen (Schule, Genossen, Feuerwehr etc.) keine Kosten entstehen, wenn ein Platz benötigt wird.

Auslöser Parkplatzbewirtschaftung

Mehrmals ging die Rückmeldung ein, wonach die Gemeinde Emmetten das Projekt Parkplatzbewirtschaftung nur wegen den Bergbahnen Beckenried-Emmetten (BBE) umsetzte. Der Auftrag zur Erarbeitung einer Parkplatzbewirtschaftung ist jedoch eine Aufgabe aus dem kantonalen Richtplan und auch im Siedlungsleitbild abgebildet.

Gespräche über Beteiligung an Parkplatzbewirtschaftung

Mit den an einer Parkplatzbewirtschaftung interessierten Grundeigentümern wurden in der Folge Gespräche geführt. Es waren dies neben der BBE AG (Parkplatz Talstation Gondelbahn Stockhütte / Tiefgarage Bergrausch), die Kirchgemeinde (Parkplatz Friedhof), die Parteien T. Achermann, Jowo AG und der Kanton NW (Parkplätze Hammenbahn / Schützenhaus / Niederbauenbahn), die Firma Noma Immobilien AG (Parkplätze STWEG Zentrum) und P. Koster (Parkplatz Eggelibahn).

Anpassungen am Parkplatzreglement aufgrund Vernehmlassung / Gespräche

Der Gemeinderat ist dem mehrseitigen Begehren einer gebührenfreien Nachtparkierung von 19.00 – 07.00 Uhr nachgekommen. An der Gratisstunde wird festgehalten. Weiter wird mit zwei Kurzparkierungszonen beim Volg 5 PP und beim Postgebäude 3 PP dem Wunsch einer gesicherten Parkierungsmöglichkeit während den Stosszeiten an Wochenenden im Sommer und Winter gesorgt. Die maximale Parkzeit bei der Kurzparkierungszone bleibt auf 60 Min. begrenzt. Aus den Gesprächen resultierte eine Beteiligung im Bereich Egg / Niederbauenbahn durch die betroffenen Grundeigentümer. Weiter beteiligt sich die Kirchgemeinde Emmetten mit ihren Parkplatzflächen im Bereich der Kirche und des Friedhofs an der Parkplatzbewirtschaftung. Zusammengezählt mit den Parkflächen der Politischen Gemeinde im Bereich des Dorfplatzes, Spielhofplatzes und Egg / Niederbauenbahn ergibt sich eine Gesamttotal von 216 Autoparkplätzen und 2 Busparkplätzen. Die Politische Gemeinde verfügt davon über 143 Autoparkplätze und 2 Busparkplätze.

Das angepasste Parkplatzreglement der Gemeinde Emmetten hat die reguläre Vorprüfung durch den Rechtsdienst durchlaufen und wurde entsprechend überarbeitet.

Finanzierung / Ertrag und Ausgaben

Für die Erstellung der Parkuhranlagen und Signalisationen liegen ein Konzept und die Offerten vor. Das Gesamttotal der Investition für die Errichtung und Inbetriebnahme der Parkplatzbewirtschaftung liegt im Rahmen des definierten Budget 2019 von 68'000 Franken. Für die Parkuhranlagen wurde das System von Digitalparking evaluiert, welches auch von Seiten des Kantons Nidwalden verwendet wird.

Für das Budget 2021 wurde auf Basis eines Szenarios mit tiefen Betriebseinnahmen ein Gesamtjahresertrag von gerundet 69'000 Franken errechnet. Bei errechneten Betriebsausgaben von gerundet 46'000 Franken ergibt sich ein Gebührenüberschuss von rund 23'000 Franken, wovon rund 15'500 Franken der Politischen Gemeinde für den Unterhalt der Parkplatzflächen zufallen würden. Durch eine externe Sicherheitsfirma wird die Kontrolle betreffend Einhaltung des Reglements sichergestellt.

Weiteres Vorgehen

Die Baukommission hat das Parkplatzreglement geprüft und erachtet dieses als zweckmässig und angemessen. Dem Auftrag aus dem kantonalen Richtplan und aus dem Siedlungsleitbild über die Schaffung einer Parkplatzbewirtschaftung wird dadurch Rechnung getragen. Die Parkplatzbewirtschaftung ist fast überall etabliert und wird akzeptiert. Die Verursacher tragen dabei durch die geleisteten Gebühren einen Beitrag an die Unterhaltskosten der genutzten Parkplatzflächen.

Wird das Parkplatzreglement von der Gemeindeversammlung am 26. November 2020 angenommen, tritt das Reglement per 1. Januar 2021 in Kraft. Die Parkuhranlagen und Signalisationen werden am Folgetag der Abstimmung bestellt und voraussichtlich Ende des Winterhalbjahres Anfang April 2021 montiert und in Betrieb genommen.

Wird das Parkplatzreglement abgelehnt ist durch den Gemeinderat eine Überarbeitung des Reglements und erneute Vernehmlassung vorzunehmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Parkplatzreglement der Politischen Gemeinde Emmetten vom 21. September 2020 zu genehmigen.

Parkplatzreglement der Politischen Gemeinde Emmetten

vom¹

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Emmetten gestützt auf Art. 76 der Verfassung vom 10. Oktober 1965 des Kantons Nidwalden (Kantonsverfassung, KV)² und Art. 34 Abs. 2 des Gesetzes vom 28. April 1974 über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GemG)³, in Ausführung von Art. 15 Abs. 4 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr (Kantonales Strassenverkehrsgesetz, kSVG)⁵ vom 22. Oktober 2008 sowie § 31 Abs. 1 der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassenverordnung, StrV)⁴ vom 9. Juli 1966

beschliessen:

I. ALLGEMEINES

Art. 1 Geltungsbereich, Gegenstand

¹ Dieses Reglement regelt das Parkieren auf den öffentlichen Parkierungsflächen gemäss Anhang 1 in der Gemeinde Emmetten.

Art. 2 Begriffe

¹ Park- oder Abstellplätze sind offene oder gedeckte Flächen, die zum Abstellen von Motorfahrzeugen ausdrücklich bestimmt, oder zum Zweck der Fahrzeugparkierung freigegeben sind.

² Als öffentliche Parkierungsflächen gelten nebst den gemeindeeigenen Flächen auch diejenigen von Dritten (Private und andere Gemeinwesen), die vertraglich der Gemeinde zur Bewirtschaftung übertragen worden sind.

Art. 3 Besondere Benutzungen

¹ Der Gemeinderat kann öffentliche Parkierungsflächen vorübergehend sperren und für besondere Veranstaltungen oder Benutzungen zur Verfügung stellen und kann hierfür angemessene Gebühren gemäss Anhang 2 erheben.

² Der Gemeinderat kann temporäre gebührenpflichtige öffentliche Parkierungsflächen bewilligen.

Art. 4 Parkierungsflächen

¹ Dieses Reglement regelt die Parkierung für alle Parkierungsflächen gemäss Anhang 1.

² Der Gemeinderat kann den Anhang 1 ändern und die für das Parkieren zur Verfügung stehenden Liegenschaften ergänzen oder anpassen. Änderungen sind im Amtsblatt zu veröffentlichen. Sie unterstehen dem fakultativen Referendum.

Art. 5 Dauerparkieren

Der Gemeinderat kann gemäss der Art. 17 ff. und auf begründetes Gesuch hin Dauerparkkarten abgeben.

Art. 6 Parkplatzersatzabgabe

Wer nach den kantonalen Vorgaben eine Ersatzabgabe infolge einer verminderten Zahl eigener Abstellplätze leisten muss, hat keinen Anspruch auf gebührenfreie Nutzung der gemeindeeigenen und privaten bewirtschafteten öffentlichen Parkplätze.

Art. 7 Parkplatzfonds

Der Gemeinderat kann allfällige Überschüsse der Parkplatzbewirtschaftung dem Parkplatzfonds zuweisen.

Art. 8 Hilfskräfte für den ruhenden Verkehr

Der Gemeinderat kann für die Überwachung des ruhenden Verkehrs Hilfskräfte im Sinne des kantonalen Strassenverkehrsgesetzes (kSVG) einsetzen

Art. 9 Zuständigkeit

¹ Der Gemeinderat ist für alle Entscheide zuständig, die keiner anderen Instanz zugewiesen sind.

² Der Gemeinderat kann die Gemeindeverwaltung oder Dritte mit dem Vollzug beauftragen.

II. PARKIEREN IN DER KURZPARKIERUNGSZONE

Art. 10 Örtlichkeit

Die Parkierungsflächen in der Kurzparkierungszone ergeben sich aus dem Anhang 1 Abs.1.

Art. 11 Parkdauer

¹ Die maximale Parkdauer der jeweiligen Parkierungsflächen ergibt sich aus Anhang 3. Der Gemeinderat kann den Anhang 3 ändern und die maximale Parkdauer ergänzen oder anpassen. Änderungen sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und unterstehen dem fakultativen Referendum.

² Die maximale Parkdauer ist an Ort und Stelle zu signalisieren.

Art. 12 Gebühren

Für das Parkieren auf Parkierungsflächen der Kurzparkierungszone werden keine Gebühren erhoben.

III. PARKIEREN IN DER PARKUHRZONE

Art. 13 Örtlichkeiten

¹ Die Parkierungsflächen in der Parkuhrzone ergeben sich aus dem Anhang 1 Abs. 2 und Abs. 3.

² Parkuhrzonen werden mit individuellen oder zentralen Parkuhren ausgestattet.

Art. 14 Parkdauer

Die maximale Parkdauer der jeweiligen Parkierungsflächen ergibt sich aus Anhang 3. Der Gemeinderat kann den Anhang 3 ändern und die maximale Parkdauer ergänzen oder anpassen. Änderungen sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und unterstehen dem fakultativen Referendum.

Art. 15 Gebühren

¹ Die Höhe der Gebühren ist im Anhang 2 geregelt.

² Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren für nicht ausgenutzte Parkzeit.

³ Der Gemeinderat wird bevollmächtigt und beauftragt, die im Anhang 3 festgelegten Gebühren jährlich zu prüfen und allenfalls anzupassen. Der Gemeinderat kann den Anhang 3 ändern und die Gebühren für das Parkieren ergänzen oder anpassen. Änderungen sind im Amtsblatt zu veröffentlichen. Sie unterstehen dem fakultativen Referendum.

IV. PARKIEREN MIT DAUERPARKKARTEN

Art. 16 Berechtigung

¹ Wer zwingend darauf angewiesen ist, auf öffentlichen Parkierungsflächen längere Zeit parkieren zu können, kann bei dem Gemeinderat ein Gesuch um eine Dauerparkkarte einreichen.

² Anspruchsberechtigt sind insbesondere.

1. Anwohner/-innen, die nachweislich keine Möglichkeit haben, einen Abstellplatz zu mieten;

2. Auswärtige, die in der Gemeinde arbeiten, die keine Möglichkeit haben, einen Abstellplatz zu mieten und auf ein Fahrzeug angewiesen sind;

³ Die Dauerparkkarte berechtigt zum dauernden Parkieren auf den im Anhang 4 bezeichneten öffentlichen Parkierungsflächen, gibt jedoch keinen Anspruch auf ein freies Parkfeld.

⁴ Bei Streitigkeiten über den Anspruch einer Dauerparkkarte entscheidet der Gemeinderat.

Art. 17 Örtlichkeiten

Der örtliche Geltungsbereich der einzelnen Dauerparkkarten wird vom Gemeinderat festgelegt. Er berücksichtigt dabei die Interessen der Dritten, welche Parkierungsflächen zur Verfügung stellen.

Art. 18 Gebühren

Die Höhe der Gebühren ist im Anhang 2 geregelt.

Art. 19 Besonderes

¹ Die Gültigkeit der Dauerparkkarte ist auf maximal 12 Monate zu befristen. Eine Erneuerung ist auf Gesuch hin möglich.

² Der Gemeinderat hat die Justiz- und Sicherheitsdirektion über die ausgestellten Dauerparkkarten zu orientieren.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 20 Strafnormen

Es gelten die einschlägigen Strafnormen des eidgenössischen und des kantonalen Rechts, insbesondere die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes.

Art. 21 Inkrafttreten

¹ Die Verkehrsbeschränkungen und die Pflicht zur Entrichtung der Gebühren treten in Kraft, sobald die notwendigen Signalisationen, Markierungen und Parkuhren angebracht sind.

² Dieses Reglement tritt nach der Annahme durch die Gemeindeversammlung und der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden am 01. Dezember 2020 in Kraft.

Emmetten, xx.xx.xxxx

Gemeindeversammlung Emmetten

Der Gemeindepräsident:

Anton Mathis

Der Gemeindeschreiber

Adrian Truttmann

Genehmigung des Regierungsrates Nidwalden

Der Regierungsrat Nidwalden hat das vorstehenden Parkplatzreglement soweit an ihm, genehmigt.

Stans, xx.xx.xxxx

Regierungsrat Nidwalden

Der Landschreiber:

Armin Eberli

1 NG 111

2 NG 171.1

3 NG 622.1

4 NG 622.11

5 NG 651.1

ANHANG 1

Öffentliche Parkierungsflächen im Eigentum der Politischen Gemeinde gemäss Art. 1 und 4

¹ Parkierungsflächen in der Kurzparkierungszone

Standort		Parzelle
Postgebäude	3 PP	843
Dorfplatz	5 PP	104

² Parkierungsflächen in der Parkuhrzone

Standort	Anzahl Parkplätze	Parzelle
Spielhofplatz	2 Bus-PP / 6 PP	85
Dorfplatz	102 PP	104
Egg	35 PP	112

Öffentliche Parkierungsflächen nicht im Eigentum der Politischen Gemeinde gemäss Art.1 und 4

³ Parkierungsflächen in der Parkuhrzone

Standort	Anzahl Parkplätze	Parzelle
Niederbauenbahn	6 PP	7
Hammenbahn	20 PP	1006
Schützenhaus	25 PP	108
Kirche-Friedhof	22 PP	67/397

ANHANG 2

Gebühren für besondere Benutzungen der Parkierungsflächen gemäss Art. 3

Nutzungsgebühr Platzfläche für 1-3 Tage Fr. 0.50 /m²

Nutzungsgebühr Platzfläche für 4-10 Tage Fr. 1.00 /m²

Nutzungsgebühr Platzfläche für 10 Tage -1 Monat Fr. 2.00 /m²

Gebühren Parkuhrzone gemäss Art. 16

Gebühren für Personenkraftwagen in der Parkuhrzone

bis 1 Stunde	gratis
bis 2 Stunden	1 Fr.
bis 3 Stunden	2 Fr.
bis 4 Stunden	3 Fr.
bis 5 Stunden	4 Fr.
6 -9 Stunden	5 Fr.
bis 10 Stunden	6 Fr.
bis 11 Stunden	7 Fr.
bis 12 Stunden	8 Fr.
bis 13 Stunden	9 Fr.
14--24 Stunden	10 Fr.

Gebühren für Lastwagen oder Busse In der Parkuhrzone

bis 1 Stunde	gratis
bis 2 Stunden	3 Fr.
bis 3 Stunden	6 Fr.
bis 4 Stunden	9 Fr.
bis 5 Stunden	12 Fr.
6 -9 Stunden	15 Fr.
bis 10 Stunden	18 Fr.
bis 11 Stunden	21 Fr.
bis 12 Stunden	24 Fr.
bis 13 Stunden	27 Fr.
14--24 Stunden	30 Fr.

¹ Die Parkdauerbeschränkung und Gebührenpflicht gelten ganzjährig und täglich.

² Die Gebühr kann für Stunden oder für ganze Tage (24 Stunden) entrichtet werden.

³ Ausgenommen von der Gebühr ist das Parkieren mit gültiger Dauerparkkarte, wenn sie sichtbar im Fahrzeug hinterlegt ist

Gebühren Dauerparkkarte gemäss Art. 19

Dauerparkkarte pro Monat Fr 50.-

ANHANG 3

Maximale Parkdauer gemäss Art. 12 und Art. 15

Parkierungsflächen in der Kurzparkierungszone

Die Parkdauer beträgt höchstens eine Stunde.

Standort	Parzelle	Zone	Maximale Parkdauer	Zeitliche Beschränkung Gebührenpflicht
Dorfplatz	104	Dorfzone 3A	60 min	07:00-19:00 Im Winter Nachtparkverbot 01:00-07:00
Postgebäude	843	Übriges Gebiet (Strasse)	60 min	07:00-19:00

Parkierungsflächen in der Parkuhrzone

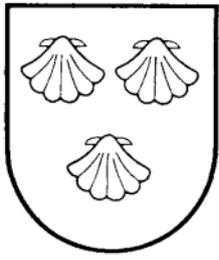
Die Parkdauer entspricht der bezahlten Gebühr.

Standort	Parzelle	Zone	Maximale Parkdauer	Zeitliche Beschränkung Gebührenpflicht
Niederbauenbahn	7	Übriges Gebiet (Strasse)	unbeschränkt	07:00-19:00
Kirche-Friedhof	67/397	Zone für öffentliche Zwecke (ÖZ)	unbeschränkt	07:00-19:00
Spielhofplatz	85	Dorfzone 3A	unbeschränkt	07:00-19:00
Dorfplatz	104	Dorfzone 3A	unbeschränkt	07:00-19:00 Im Winter Nachtparkverbot 02:00-07:00
Schützenhaus	108	Dorfzone 3A	unbeschränkt	07:00-19:00
Egg	112	Dorfzone 3A	unbeschränkt	07:00-19:00
Hammenbahn	1006	Dorfzone 3A	unbeschränkt	07:00-19:00

ANHANG 4

Dauerparkkarten gemäss Art. 18

Standort	Parzelle	Einschränkungen
Schützenhaus	108	-
Eggplatz	112	-
Hammenbahn	1006	-



TRAKTANDEN

der Schulgemeinde Emmetten



Erläuterungen zu Traktandum 2

Antrag des Schulrates Emmetten auf Genehmigung eines Budgetkredits in der Höhe von CHF 45'000.-- für die Schaffung struktureller Grundlagen sowie zur Vorbereitung der Abstimmung betreffend Zusammenführung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Emmetten

Ausgangslage

A.

Die Vergangenheit hat immer wieder gezeigt, dass es schwierig wird, Personen für ein Exekutivamt zu begeistern. Immer weniger Personen stellen sich in den Dienst der Öffentlichkeit. Als Grund wird u.a. die Nichtvereinbarkeit mit der beruflichen und/oder privaten Situation aufgrund von fehlenden zeitlichen Ressourcen angegeben.

Diese Tatsache stellten in den vergangenen Monaten und Jahren auch die aktuellen Ratsmitglieder fest. Oft konnten Vakanzen nur mit der Zusammenlegung von Ressorts besetzt werden, oder Ämter mussten ad interim bekleidet werden. Zwischenzeitlich konnten alle vakanten Stellen besetzt werden. Aus diesem Grund beurteilt nun auch der Schulrat die Zusammenlegung von Schulgemeinde und Politischer Gemeinde als zukunftsweisende Lösung, um sich als Einheitsgemeinde der Führung und Entwicklung der Gemeinde Emmetten widmen zu können. Es fehlen zum jetzigen Zeitpunkt jedoch die strategischen Strukturen und Grundlagen, um eine gemeinsame Gemeindeführung zielgerichtet und zukunftsorientiert wahrnehmen zu können.

B.

Nebst der vorstehenden Erkenntnis, dass die Aufgaben der Exekutive den aktuellen Gegebenheiten anzupassen sind, kamen der Schulrat und der Gemeinderat daher überein, die Schaffung einer Einheitsgemeinde erneut zu diskutieren. Mit Beschluss vom 16. Januar 2020 bzw. Beschluss vom 10. Februar 2020 (Gemeinderat) äusserten nun Schul- und Gemeinderat den Willen, die Zusammenlegung der beiden Körperschaften zu vollziehen. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus zwei Vertretern des Schulrats, zwei Vertretern des Gemeinderats sowie dem Schulleiter und dem Gemeindeschreiber eingesetzt, welche das Projekt bearbeiten sollen.

Die Zusammenarbeit ist sehr gut angelaufen und ist getragen von gegenseitigem Respekt und Verständnis. Beide Körperschaften verfolgen das Ziel, die vorhandenen Abläufe optimal zu gestalten und für die Gemeinde Emmetten per 1. Januar 2023 eine zeitgemässe Organisationsstruktur zu erarbeiten.

C.

Für dieses Projekt ist mit Kosten von insgesamt CHF 90'000.-- zu rechnen, wobei dieser Betrag zwischen der Schul- und der Politischen Gemeinde aufgeteilt wird. Darin enthalten sind die Aufwändungen der beiden Räte (ca. CHF 30'000.--) und die Kosten für eine externe Fachbegleitung (ca. CHF 60'000.--).

D.

Die beiden Räte haben erkannt, dass gemeinsam eine Organisation gestaltet werden kann, wovon die gesamte Gemeinde profitieren wird. Ausserdem wird es möglich, unter Einbezug von verschiedenen Interessengruppen, eine ausgereifte Vorlage zur Einheitsgemeinde zu erarbeiten, der Stimmbevölkerung vorzustellen und anschliessend zur Beschlussfassung im Frühjahr 2022 zu unterbreiten.

Mit der Zustimmung zum Budgetkredit in der Höhe von CHF 45'000.-- können diese Arbeiten angegangen werden. Der Schulrat weist ausdrücklich darauf hin, dass mit der Zustimmung zum beantragten Kredit kein "JA" zur Einheitsgemeinde verbunden ist. Wie vorstehend erwähnt, wird die Vorlage dem Souverän in einem zweiten Schritt vorgelegt.

Antrag des Schulrates:

Der Schulrat beantragt den Stimmberechtigten, dem Budgetkredit in der Höhe von CHF 45'000.-- für die Schaffung struktureller Grundlagen sowie zur Vorbereitung der Abstimmung betreffend Zusammenführung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Emmetten zuzustimmen.

Gesamtübersicht	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Betrag		Betrag		Betrag	
<u>Erfolgsrechnung</u>						
Betrieblicher Aufwand	-2'649'187.00		-2'609'849.00		-2'517'094.17	
Betrieblicher Ertrag	2'145'963.00		2'346'983.00		2'666'139.85	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-503'224.00		-262'866.00		149'045.68	
Ergebnis aus Finanzierung	3'960.00		2'260.00		6'186.95	
Operatives Ergebnis	-499'264.00		-260'606.00		155'232.63	
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-499'264.00		-260'606.00		155'232.63	
<u>Investitionsrechnung</u>						
Investitionsausgaben			-430'000.00		-121'206.60	
Investitionseinnahmen						
Nettoinvestitionen			-430'000.00		-121'206.60	

Gestufteter Erfolgsausweis	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand	-2'649'187.00	-2'609'849.00	-2'609'849.00	-2'517'094.17		
30 Personalaufwand	-1'297'884.00	-1'282'632.00	-1'282'632.00	-1'258'635.10		
31 Sach- und übriger Aufwand	-424'148.00	-426'425.00	-426'425.00	-400'629.27		
33 Abschreibungen	-173'185.00	-169'206.00	-169'206.00	-167'212.00		
35 Einlagen						
36 Transferaufwand	-753'970.00	-731'586.00	-731'586.00	-690'617.80		
37 Durchlaufende Beiträge						
Betrieblicher Ertrag	2'145'963.00	2'346'983.00	2'346'983.00	2'666'139.85		
40 Fiskalertrag	1'814'000.00	1'993'000.00	1'993'000.00	1'962'065.90		
41 Regalien und Konzessionen						
42 Entgelte	79'020.00	75'820.00	75'820.00	67'601.05		
43 Verschiedene Erträge				1.70		
45 Entnahmen Fonds						
46 Transferertrag	252'943.00	278'163.00	278'163.00	636'471.20		
47 Durchlaufende Beiträge						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-503'224.00	-262'866.00	-262'866.00	149'045.68		
34 Finanzaufwand	-13'100.00	-14'800.00	-14'800.00	-11'488.60		
44 Finanzertrag	17'060.00	17'060.00	17'060.00	17'675.55		
Ergebnis aus Finanzierung	3'960.00	2'260.00	2'260.00	6'186.95		
Operatives Ergebnis	-499'264.00	-260'606.00	-260'606.00	155'232.63		
38 Ausserordentlicher Aufwand						
48 Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-499'264.00	-260'606.00	-260'606.00	155'232.63		

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	97'971.00	115'797.00	51'555.00	118'380.00	47'482.15	125'176.05
01 Legislative und Exekutive	87'971.00	115'797.00	41'555.00	118'380.00	37'330.15	125'176.05
011 Legislative	8'160.00		9'660.00		5'781.60	
012 Exekutive	79'811.00		31'895.00		31'548.55	
02 Allgemeine Dienste	10'000.00		10'000.00		10'152.00	
021 Finanz- und Steuerverwaltung	10'000.00		10'000.00		10'152.00	
2 BILDUNG	2'417'874.00	115'797.00	2'429'945.00	118'380.00	2'364'065.72	125'176.05
21 Obligatorische Schule	2'417'874.00	115'797.00	2'429'945.00	118'380.00	2'364'065.72	125'176.05
211 Eingangsstufe	162'139.00		191'620.00		161'825.25	
212 Primarstufe	1'035'367.00	23'417.00	971'318.00	25'500.00	945'366.55	44'138.50
213 Orientierungsstufe	545'720.00		503'001.00		493'478.90	
214 Musikschule	46'520.00	17'000.00	60'680.00	22'560.00	55'196.75	20'685.55
217 Schulliegenschaften	444'213.00	9'060.00	528'411.00	9'060.00	539'819.27	10'054.00
218 Tagesbetreuung	75'307.00	66'320.00	68'944.00	61'260.00	62'651.05	50'298.00
219 Übrige obligatorische Schule	108'608.00		105'971.00		105'727.95	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	19'704.00		14'811.00		17'892.15	
32 Übrige Kultur	16'204.00		10'811.00		14'579.45	
321 Mediothek	16'204.00		10'811.00		14'579.45	
33 Medien	3'500.00		4'000.00		3'312.70	
332 Gemeindeformationsheft	3'500.00		4'000.00		3'312.70	
4 GESUNDHEIT	4'138.00		3'438.00		3'469.75	
43 Gesundheitsprävention	4'138.00		3'438.00		3'469.75	
433 Schulgesundheitsdienst	4'138.00		3'438.00		3'469.75	
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'500.00		1'300.00		2'300.00	

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
54 Familie und Jugend						
545 Leistungen an Familien	1'500.00		1'300.00		2'300.00	
	1'500.00		1'300.00		2'300.00	
9 FINANZEN UND STEUERN	121'100.00	2'047'226.00	123'600.00	2'245'663.00	93'373.00	2'558'639.35
91 Steuern	109'000.00	1'825'000.00	109'500.00	2'003'600.00	81'703.00	1'975'762.95
910 Steuern	109'000.00	1'825'000.00	109'500.00	2'003'600.00	81'703.00	1'975'762.95
93 Finanz- und Lastenausgleich	221'026.00	221'026.00	240'863.00	240'863.00		581'508.00
930 Finanz- und Lastenausgleich		221'026.00		240'863.00		581'508.00
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	12'100.00		14'100.00		11'670.00	187.50
961 Zinsen	12'100.00		14'100.00		11'670.00	187.50
97 Rückverteilungen	1'200.00	1'200.00		1'200.00		1'180.90
971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'200.00		1'200.00		1'180.90
	2'662'287.00	2'163'023.00	2'624'649.00	2'364'043.00	2'528'582.77	2'683'815.40
Gesamtergebnis	2'662'287.00	2'662'287.00	2'624'649.00	2'624'649.00	155'232.63	2'683'815.40

Erläuterungen zum Budget 2021 der Schulgemeinde

Abweichung Budget 2020 Budget 2021

Allgemein				
0110	Legislative	-1'500	9'660	8'160
0120	Exekutive	47'916	31'895	79'811
3000-3054	Anpassung Budgetpositionen an Rechnung 2019	2'896		
3000.10	Stundenentschädigung Organisationsentwicklung	15'000		
3132.00	Externe Begleitung Organisationsentwicklung	30'000		
	Es wurden Aufwendungen für die Schaffung struktureller Grundlagen und die Vorbereitung zur Abstimmung der Einheitsgemeinde budgetiert (vorbehältlich der Genehmigung des Traktandums 2, Antrag des Schulrats Emmetten auf Genehmigung eines Budgetkredits in der Höhe von CHF 45'000.-- für die Schaffung von strukturellen Grundlagen sowie zur Vorbereitung der Abstimmung betreffend Zusammenführung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Emmetten).			
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	0	10'000	10'000
2110	Kindergarten	-29'481	191'620	162'139
3020-3055	Aufwand tiefer, da zum Budgetzeitpunkt die Grundlage für einen separat geführten Kleinkindergarten nicht gegeben ist.	-29'481		
2120	Primarstufe	66'132	945'818	1'011'950
3020-3055	Diverse Pensen- und Lohnanpassungen zwischen den beiden Budgetjahren	32'941		
3020-3055	Systembedingte Lohnerhöhungen	7'130		
3090.00	Weiterbilvereinbarung SHP	1'000		
3113.00	Umsetzung Hardwarekonzept mobile Geräte für Schülerinnen und Schüler vorgezogen, da durch Covid-19 und der Schulschliessung 2020 der Bedarf aufgezeigt wurde.	37'480		
3132.00	Sexualkunde nur alle 2 Jahre	-2'500		
3611.00	Auf Inanspruchnahme Schulsozialarbeit wurde verzichtet	-18'000		
3612.00	Veränderung im Schülerbestand	5'625		
4612.00	Veränderung im Schülerbestand	-2'083		
2130	Orientierungsstufe	42'720	503'000	545'720
362	Prozentsatz Seelisberg (Mix der Schülerzahlen der letzten 5 Jahre) verändert sich von 44.1 % auf 45 %. Abnahme des Budgets 2021 anlässlich der DV vom 28.10.2020			
2140	Musikschule	-8'600	38'120	29'520
	Budgetübernahme der Schule Beckenried			
2170	Schulliegenschaften	-84'198	519'351	435'153
3000.20	Reduktion Planungskommissionsentschädigung	-4'800		
3010-3055	personeller Wechsel bei der Reinigungsangestellten im 2020	-17'037		
3111.00	Anpassung an durchschnittlichen Aufwand	500		
3132.00	kein Aufwand für Planungsphase SH 1 vorgesehen	-40'000		
3132.00	Liegenschaftsanalyse (Durchführung in Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde)	30'000		
3144.00	Pausenplatz Spielgeräte (inkl. Bodenbearbeitung und Montage) 2020	-20'000		
3144.00	Reparatur Spielgerät zwischen SH1 und SH2 inkl. Fallschutz	15'000		
3144.00	Sanierung Westfassade SH2 (Konstruktionsfehler) 2020	-40'000		
3144.00	Klimageräte (SH2 4 / SH3 2) 2020	-3'600		
3144.00	Umfunktionierung Nassraum in Lehrerzimmer 2020	-1'000		
3144.00	Einrichtung Lehrerzimmer 2020	-8'240		
3151.00	Anpassung Pauschale an 5-Jahres Durchschnitt für allgemeinen Unterhalt	1'000		
3300/3320	Veränderung Abschreibungen - Berechnung aus Anlagebuchhaltung	3'979		

Erläuterungen zum Budget 2021 der Schulgemeinde

Abweichung Budget 2020 Budget 2021

2181	Mittagstisch	1'303	7'684	8'987
2182	Hausaufgabenbetreuung Zur Zeit besteht keine Nachfrage an der Hausaufgabenbetreuung	0	0	0
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	2'637	105'971	108'608
3210	Mediothek Berechnungsfehler 2020	5'393 5'393	10'811	16'204
3320	Gemeindeinformationsheft 3120.00 Anpassung an die durchschnittlichen Kosten	-500 -500	4'000	3'500
4330	Schulgesundheitsdienst	700	3'438	4'138
5451	Leistungen an Familien Defizitübernahme Spielgruppe Wirbelwind mit Kostendach	200 200	1'300	1'500
9100	Steuern Berechnung aufgrund Budgetbrief vom Kanton	178'100	-1'894'100	-1'716'000
9300	Finanzausgleich Beitrag aus Finanzausgleich gemäss Angaben des Kantons, Berechnung nach neuem Finanzausgleichgesetz	19'837	-240'863	-221'026
9610	Zinsen Das Zinsniveau ist weiterhin auf einem sehr tiefen Niveau.	-2'000 -2'000	14'100	12'100
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe	0	-1'200	-1'200
	Erfolg (Gewinn/Verlust)	238'658	260'606	499'264
	geplante Investitionen		220'000	0
	Anschlusskosten Wärmeverbund		90'000	
	Schulhaus 1 - Sanierung EG (Behandlung Naphtalin)		50'000	
	Schulhaus 3 - Innenausbau		80'000	

Hinweis

Alle Unterlagen zum Budget 2021 wurden in der Annahme aufbereitet, dass das Traktandum 2, Antrag des Schulrats Emmetten auf Genehmigung eines Budgetkredits in der Höhe von CHF 45'000.00 für die Schaffung struktureller Grundlagen sowie zur Vorbereitung der Abstimmung betreffend Zusammenführung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Emmetten von der Gemeindeversammlung genehmigt wird.

Sollte dieses Traktandum abgelehnt werden, verändert sich der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung 2021 auf neu CHF 454'264.00. Dies gilt entsprechend für alle aufbereiteten Auswertungen, die die Erfolgsrechnung 2021 betreffen.

Anträge des Schulrates

Der Schulrat beantragt, das Budget 2021 der Schulgemeinde zu genehmigen.

Der Schulrat beantragt, den Steuerfuss bei den natürlichen Personen für das Jahr 2021 bei 1.27 Einheiten zu belassen.

Finanzkommission

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Schulgemeinde Emmetten

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2021 der Schulgemeinde Emmetten beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung dem vorliegenden Budget 2021 der Schulgemeinde zuzustimmen und den vom Schulrat vorgeschlagenen, gleichbleibenden Steuerfuss von 1.27 Einheiten zu genehmigen.

Emmetten, 26. Oktober 2020

Finanzkommission Emmetten:

Die Präsidentin:

Schmid Edith



Die Mitglieder:

Denise Bissig-Durrer



Joseph Odermatt

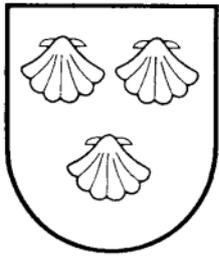


Patrik Würsch



Stefan Kündig





TRAKTANDEN

der Röm.-Kath. Kirchgemeinde



Gesamtübersicht	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>						
Betrieblicher Aufwand	479'400.00	508'400.00		449'781.69		
Betrieblicher Ertrag	443'600.00	473'200.00		445'821.45		
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-35'800.00	-35'200.00		-3'960.24		
Ergebnis aus Finanzierung	35'800.00	52'200.00		55'427.69		
Operatives Ergebnis		17'000.00		51'467.45		
Ausserordentliches Ergebnis				-30'000.00		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		17'000.00		21'467.45		
<u>Investitionsrechnung</u>						
Investitionsausgaben		-356'000.00		-101'689.82		
Investitionseinnahmen		15'000.00		12'300.00		
Nettoinvestitionen		-341'000.00		-89'389.82		

Gestuffer Erfolgsausweis	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand	-479'400.00	-508'400.00	-445'821.45	-449'781.69		
30 Personalaufwand	-299'100.00	-304'400.00	352'225.20	-281'437.40		
31 Sach- und übriger Aufwand	-138'450.00	-170'150.00		-143'070.99		
33 Abschreibungen	-14'000.00	-4'000.00				
35 Einlagen	250.00	250.00		20.00		
36 Transferaufwand	-28'100.00	-30'100.00		-25'293.30		
37 Durchlaufende Beiträge						
Betrieblicher Ertrag	443'600.00	473'200.00	445'821.45	445'821.45		
40 Fiskalertrag	350'000.00	386'000.00				
41 Regalien und Konzessionen						
42 Entgelte	3'100.00	3'000.00		5'118.90		
43 Verschiedene Erträge						
45 Entnahmen Fonds						
46 Transferertrag	90'500.00	84'200.00		88'477.35		
47 Durchlaufende Beiträge						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-35'800.00	-35'200.00	-3'960.24	-3'960.24		
34 Finanzaufwand	-600.00	-600.00		-267.90		
44 Finanzertrag	36'400.00	52'800.00		55'695.59		
Ergebnis aus Finanzierung	35'800.00	52'200.00	55'427.69	55'427.69		
Operatives Ergebnis		17'000.00	51'467.45	51'467.45		
38 Ausserordentlicher Aufwand				-30'000.00		
48 Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis			-30'000.00	-30'000.00		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		17'000.00	21'467.45	21'467.45		

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	185'200.00	38'000.00	206'800.00	54'300.00	161'528.72	56'472.15
01 Legislative und Exekutive	39'200.00		39'100.00		37'432.20	
011 Legislative	2'700.00		2'700.00		2'335.45	
012 Exekutive	36'500.00		36'400.00		35'096.75	
02 Allgemeine Dienste	146'000.00	38'000.00	167'700.00	54'300.00	124'096.52	56'472.15
022 Übrige allgemeine Dienste	62'600.00	2'500.00	49'100.00	2'700.00	48'754.88	2'190.35
029 Übrige Verwaltungsliegenschaften	83'400.00	35'500.00	118'600.00	51'600.00	75'341.64	54'281.80
3 KIRCHE	270'700.00	11'300.00	276'000.00	11'000.00	266'917.32	4'345.70
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	270'700.00	11'300.00	276'000.00	11'000.00	266'917.32	4'345.70
350 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	270'700.00	11'300.00	276'000.00	11'000.00	266'917.32	4'345.70
9 FINANZEN UND STEUERN	24'100.00	430'700.00	26'200.00	460'700.00	21'603.55	440'699.19
91 Steuern	23'600.00	351'500.00	24'700.00	387'500.00	21'217.35	356'238.15
910 Steuern	23'600.00	351'500.00	24'700.00	387'500.00	21'217.35	356'238.15
93 Finanz- und Lastenausgleich		79'000.00	1'000.00	73'000.00		84'252.00
930 Finanz- und Lastenausgleich		79'000.00	1'000.00	73'000.00		84'252.00
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	500.00	200.00	500.00	200.00	386.20	209.04
961 Zinsen	500.00	200.00	500.00	200.00	386.20	209.04
Gesamtergebnis	480'000.00	480'000.00	509'000.00	526'000.00	450'049.59	501'517.04
			17'000.00		51'467.45	
	480'000.00	480'000.00	526'000.00	526'000.00	501'517.04	501'517.04



Röm.-Kath. Kirchgemeinde Emmetten

Erläuterungen zum Budget 2021 (Änderungen über CHF 5'000.00)

Konto Laufende Rechnung

0220	Verwaltung	
3010.00	Löhne des Verwaltungspersonals	
	Mehraufwand Pensumveränderung	10'100.00
0290	Übrige Verwaltungsliegenschaften	
3111.00	Anschaffungen Mobiliar, Maschinen und Geräte	
	Minderaufwand, keine Anschaffungen in Planung	29'500.00
3120.10	Strom, Heizmaterial, Wasser und Kehrriechtabfuhr	
	Mehraufwand infolge Wärmeverbund	5'000.00
3144.00	Unterhalt Gebäude und Anlagen	
	Minderaufwand, wärmetechnische Sanierung Kirche / Pfarrhelferhaus grösstenteils abgeschlossen	20'500.00
3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	
	Abschreibung der Investitionen 2019/2020	10'000.00
4470.00	Miet- und Pachtzinsenerträge	
	Minderertrag, keine Mieterträge vom Pfarrhaus	8'100.00
4479.00	übrige Erträge / Nebenkosten	
	Minderertrag, da ohne Nebenkostenabrechnungen	8'300.00
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	
3010.00	Löhne Seelsorge und Kirchendienst	
	Minderaufwand infolge Pensumveränderungen	16'000.00
3109.20	Auslagen Erstkommunion	
	Mehraufwand Erstkommunion 2021	7'000.00
9100	Steuern	
4000.00	Kirchensteuern	
	Minderertrag Steuern, Vorschlag Kanton	36'000.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	
4621.00	Finanzausgleich von Landeskirche	
	Mehrertrag gemäss Landeskirche	6'000.00
999	Abschluss	
	ausgeglichenes Ergebnis	

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt, den Steuerfuss bei den natürlichen Personen für das Jahr 2021 bei 0.55 Einheiten zu belassen.

**FINANZKOMMISSION DER
KIRCHGEMEINDE EMMETTEN**



An den
Kirchenrat der Gemeinde Emmetten
Zu Händen der Kirchgemeindeversammlung
6376 Emmetten

Bericht der Finanzkommission über den Voranschlag 2021

Werte Bürgerinnen und Bürger

Die Finanzkommission hat den Voranschlag für das Jahr 2021 geprüft und stellt fest, dass dieser den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und zu keinen Bemerkungen Anlass gibt.

Der vom Kirchenrat vorgeschlagene Steuerfuss ist notwendig.

Wir beantragen der Kirchgemeindeversammlung daher, dem Vorschlag 2021 für die laufende Rechnung zuzustimmen und den Steuerfuss auf 0.55 Einheiten beizubehalten.

Emmetten, 30. September 2020

Im Namen der Finanzkommission

Die Mitglieder:

Roland Gröbli

Stefan Kündig

Marco Mathis